

Beschlussvorlage – LJHA – für den Landesjugendhilfeausschuss des Landes Sachsen-Anhalt		LJHA-Antrag Nr. 14/2023
gefertigt von Inga Wichmann	am 16.11.2023	Sitzung des LJHA am 20.11.2023
beteiligt Pascal Begrich	Sichtvermerk	TOP 4e

<p>Bezeichnung der Vorlage:</p> <p>Auswirkungen der vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung geplanten Neustrukturierung im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.</p> <p>Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:</p> <p>Der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung für das Jahr 2024 sieht aktuell vor, zum Ende des Jahres 2024 die Institutionelle Förderung der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz in Trägerschaft von fjp>media zu beenden. Geplant sind eine Ausschreibung und Neuvergabe der entsprechenden Aufgaben per Dienstleistungsvertrag. Eine Beratung zu den damit verbundenen Strukturveränderungen hat es mit LJHA nicht gegeben.</p> <p>Mit Beschluss 2022-(8)-23 vom 27.06.2022 hat der Landesjugendhilfeausschuss das Thema „Erzieherische Kinder- und Jugendschutz“ als Schwerpunkt der nächsten Teilplanung der Jugendhilfeplanung auf Landesebene festgesetzt. Die Bereichsarbeitsgruppe wurde bereits im Jahr 2022 besetzt. Die Ausschreibung und die Vergabe sind erfolgt. Die Planung konnte planmäßig im Jahr 2023 beginnen. Derzeit läuft die Erhebungsphase, die eng von der gebildeten Bereichsarbeitsgruppe begleitet wird. Die Ergebnisse und der Abschlussbericht der Teilplanung werden Ende 2024 vorliegen.</p> <p>Am 12.10.2023 wurde im UA JHPL darüber beraten, welche Auswirkungen die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung geplante Neustrukturierung im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes auf die Jugendhilfeplanung auf Landesebene haben. Auch Vorsitz und Stellvertretung des LJHA haben in Vorbereitung hierzu beraten. Im Ergebnis der Erörterungen wurden folgende Punkte betont bzw. als kritisch benannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Leitlinien für den Jugendschutz im Land Sachsen-Anhalt (vom LJHA 2015 beschlossen) betonen die Beteiligung freier Träger sowohl in der Umsetzung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes als auch in der Planung entsprechender Maßnahmen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz in Trägerschaft von fjp>media als landesweite Einrichtung verwiesen. • In seinen jährlichen Empfehlungen zur Haushaltsaufstellung betont der LJHA regelmäßig die Bedeutung der Fachkräftebindung für die Kinder- und Jugendhilfe. Hierzu gehören auch die Vorhaltung und Förderung langfristiger und bedarfsgerechter Strukturen. • Grundlage für die aktuell laufende Erhebung sind die derzeit bestehenden Strukturen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes insbesondere auf Landesebene. Hierzu gehört auch die Servicestelle mit ihren Angeboten. • Durch die Gleichzeitigkeit der Prozesse (Ausschreibung und Planung) kann ein Einfließen der Ergebnisse und Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung in die Neuausrichtung nicht bzw. nur in sehr geringem Maße berücksichtigt werden. • In der BAG arbeiten aktuell Expert*innen aus den Bereichen Jugendhilfeplanung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz der freien und öffentlichen Träger sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene mit. Die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz in Trägerschaft von fjp>media ist auf Landesebene seit vielen Jahren der zentrale Akteur im Themenfeld. Infolgedessen kommt ihr auch für den aktuellen Planungsprozess eine Schlüsselfunktion zu. <p>Der LJHA befürchtet, dass sich die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung geplante Neustrukturierung im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes nachteilig auf den aktuell laufenden Prozess der Jugendhilfeplanung im selben Bereich auswirkt. Mögliche Auswirkungen sind die Reduzierung der Aussagekraft der Ergebnisse sowie das Wegbrechen</p>
--

wichtiger Partner*innen im laufenden Prozess. Auch mit Blick auf die Fachkräftebindung und die seit vielen Jahren vorgehaltene Expertise der Servicestelle befürchtet der LJHA negative Auswirkungen durch die geplante Neustrukturierung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landesjugendhilfeausschuss kritisiert die geplante Neustrukturierung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, ohne dass hierzu der fachliche Austausch mit dem Ausschuss und seinen Unterausschüssen für Jugendhilfeplanung und Finanzen gesucht wurde.
2. Der Landesjugendhilfeausschuss bekräftigt die Bedeutung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe, wie sie u.a. in § 4 SGB VIII eingefordert wird. Insbesondere Fragen der Jugendhilfeplanung und Fragen der Neustrukturierung sollten in den dafür vorgesehenen Gremien erörtert werden.
3. Der Landesjugendhilfeausschuss fordert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt eindringlich dazu auf, den laufenden Prozess der Jugendhilfeplanung gemeinsam mit den Unterausschuss Jugendhilfeplanung planmäßig abzuschließen. Die Erkenntnisse und Ergebnisse der Planung sind als Grundlage in den Prozess einer Weiterentwicklung oder Neustrukturierung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes aufzunehmen.

Beschlusstext:

Beschluss Nr.: 2023-(8) -15

1. Der Landesjugendhilfeausschuss kritisiert die geplante Neustrukturierung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, ohne dass hierzu der fachliche Austausch mit dem Ausschuss und seinen Unterausschüssen für Jugendhilfeplanung und Finanzen gesucht wurde.
2. Der Landesjugendhilfeausschuss bekräftigt die Bedeutung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe, wie sie u.a. in § 4 SGB VIII eingefordert wird. Insbesondere Fragen der Jugendhilfeplanung und Fragen der Neustrukturierung sollten in den dafür vorgesehenen Gremien erörtert werden.
3. Der Landesjugendhilfeausschuss fordert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt eindringlich dazu auf, den laufenden Prozess der Jugendhilfeplanung gemeinsam mit den Unterausschuss Jugendhilfeplanung planmäßig abzuschließen. Die Erkenntnisse und Ergebnisse der Planung sind als Grundlage in den Prozess einer Weiterentwicklung oder Neustrukturierung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes aufzunehmen.

Abstimmungs- ergebnis:	15 Ja-Stimmen	Erledigung	
	0 Nein-Stimmen	durch:	bis zum:
	0 Enthaltungen		